



Ihre Zahl

DW/Bearbeiter  
40/Simone Plank  
simone.plank@voesendorf.gv.at

Datum  
21. Oktober 2024

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in der Sitzung vom 2. Oktober 2024 gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, folgende Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen beschlossen:

1.	Dienstposten des/der leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe	12
2.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin des Baudienstes	Funktionsgruppe	10
3.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin des Bürgerservices/ Allgemeine Verwaltung	Funktionsgruppe	9
4.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin des Finanzwesens	Funktionsgruppe	9
5.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin der Umweltabteilung	Funktionsgruppe	8
6.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin Media- & Eventmanagement	Funktionsgruppe	8
7.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin des Bauhofes	Funktionsgruppe	7
8.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin der Abwasserbeseitigungsanlage	Funktionsgruppe	7
9.	Dienstposten des Leiters/der Leiterin des sozialen Hilfsdienstes	Funktionsgruppe	7

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.  
Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

angeschlagen am: 22.10.2024

abgenommen am: 06.11.2024



Für die Marktgemeinde Vösendorf  
Ihr Bürgermeister:

(Hannes Kozak)